

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Jugendalternativzentrum e. V. - "Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Jugendalternativzentrum e. V. für das Projekt „Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 125.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot. Im Rahmen der Jugendarbeit ist dieses offene Angebot in selbstverwalteter Form ein wichtiger Bestandteil für Rostock. Das JAZ e. V. legt besonderen Wert auf die Ehrenamtlichkeit, um jungen Menschen auf dem Weg ihrer Persönlichkeitsentwicklung Möglichkeiten der Eigenverantwortung und Selbstgestaltung nahe zu bringen. Entgegen dem Antrag wird eine geringere Fördersumme vorgeschlagen.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	202.029,45 EUR
Eigenmittel	48.000,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	125.000,00 EUR

davon Personalkosten	0,00 EUR
Mietkosten lt. Bürgerschaftsbeschluss 2013/BV/5014	71.280,00 EUR
Betriebsnebenkosten (inkl. Anteil für Stromkosten)	27.000,00 EUR
Sachkosten	26.720,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 23,76%, der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 61,87% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Die Differenz zwischen der beantragten Zuwendungssumme und dem Vorschlag der Verwaltung in Höhe von 29.029,45 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Ergebnis der Beschlussfassung des Hauptausschusses der Bürgerschaft (Vorlage 2013/BV/5014 vom 19.11.2013) bezüglich der Mietkostenbeteiligung der Verwaltung am Objekt Lindenstraße 3 b in Rostock-Stadtmitte und Reduzierungen beantragter, nicht projektbezogener Kosten in den Bereichen der Betriebsneben- und Sachkosten.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5% der Zuwendungssumme.

Der Träger wurde über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		125.000,00		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				125.000,00

In Vertretung

Holger Matthäus